

Elektronisches Fahrtenbuch

Beitrag von „Gröbi“ vom 4. Januar 2005 um 09:56

Hallo Gemeinde,

ich bin auf der Suche nach Informationen bzw. Herstellern die in den Dicken ein elektronisches Fahrtenbuch einbauen(Fahrzeug wird halt geschäftlich und nicht privat genutzt). Um es gleich vorweg zu nehmen, natürlich habe ich mich bei VW erkundigt! Nach Aussage meines 😊 wird aber von VW nichts angeboten. Mit weitere Informationen könne man ebenfalls nicht dienen!--- nicht zu glauben--- 😞

Hat jemand von euch schön Erfahrung mit den elektr. Fahrtenbuch? Wird dies mit den Navi gekoppelt? Was kostet der Spaß?

MfG
Gröbi

Beitrag von „dummytest“ vom 4. Januar 2005 um 10:07

Zitat von Gröbi

Hallo Gemeinde,

ich bin auf der Suche nach Informationen bzw. Herstellern die in den Dicken ein elektronisches Fahrtenbuch einbauen(Fahrzeug wird halt geschäftlich und nicht privat genutzt). Um es gleich vorweg zu nehmen, natürlich habe ich mich bei VW erkundigt! Nach Aussage meines 😊 wird aber von VW nichts angeboten. Mit weitere Informationen könne man ebenfalls nicht dienen!--- nicht zu glauben--- 😞

Hat jemand von euch schön Erfahrung mit den elektr. Fahrtenbuch? Wird dies mit den Navi gekoppelt? Was kostet der Spaß?

MfG
Gröbi

Habe ich eingebaut, es ist das System Travelcontrol von Systemics.

Ich habe mich für das System entschieden, weil ich im vorherigen AUDI das Logbook ab Werk

eingebaut hatte. Die Software und die Bedienung (bzw. die praktische "Vollautomatik") hat mich absolut überzeugt 🙌🙌 !!! Die Firma Systemics hatte seinerzeit AUDI wohl die Software geliefert, dadurch konnte ich meine in drei Jahren angelernte Zieldatenbank gleich übernehmen.

Mein Zeitaufwand für die Pflege des Fahrtenbuchs beschränkt sich jetzt auf nur noch 30 Minuten ca. alle 6 Wochen.

Ich habe daher das Gerät für den Touareg bestellt und einbauen lassen. Es sitzt unsichtbar im geschlossenen Ablagefach auf dem Armaturenbrett. Angeschlossen ist es mit einem Signalteiler an der serienmäßigen GPS Antenne des NAVIs, auch völlig unsichtbar. Die Firma liefert bei Angabe die passenden (Fakra?) Anschlüsse gleich fertig verkabelt mit,

Ich kann das Gerät mit der dazugehörigen Software nur empfehlen.
Leider kostet es 1149,- € incl. MWST + Einbau.

Infos gibt es unter <http://www.systemics.de>

Beitrag von „Joschi61“ vom 5. Januar 2005 um 15:45

Hallo Grobi !!

Ich habe das gleiche Gerät wie Dummytest.

Bin total begeistert. Es gibt eine Art Chipkarte, (wie bei den alten Telefonkarten) diese wird in ein Lesegerät zum Auslesen der Fahrdaten gesteckt. Angeschlossen am PC können weitere Angaben zum Ziel gemacht werden. Einmal die Zielinformationen eingegeben braucht man beim nächsten Besuch dieses nicht zu wiederholen.

Wenn Du mehr Info´s willst, sende mir Deine E - Mail Adresse, dann schicke ich Dir PDF - Dateien.



Beitrag von „Carli“ vom 5. Januar 2005 um 18:33

Hallo zusammen,

ich habe vor ca. 2 Jahren für einen Kunden das Travelcontrol ca. 6 Monate im Echteinsatz getestet.

Ergebnis: Einfache Bedienung am Gerät, einfache Datenübertragung zum PC, sehr zuverlässig. Es gab damals noch kleinere Problemchen mit der Fahrtstreckenerfassung, die jedoch mittlerweile behoben sein dürften.

Mein Eindruck: empfehlenswert.

Carli

Beitrag von „dummytest“ vom 5. Januar 2005 um 19:52

Zitat von Carli

Hallo zusammen,

ich habe vor ca. 2 Jahren für einen Kunden das Travelcontrol ca. 6 Monate im Echteinsatz getestet.

Ergebnis: Einfache Bedienung am Gerät, einfache Datenübertragung zum PC, sehr zuverlässig. Es gab damals noch kleinere Problemchen mit der Fahrtstreckenerfassung, die jedoch mittlerweile behoben sein dürften.

Mein Eindruck: empfehlenswert.

Carli

Da ich bisher (AUDI Logbook + jetzt Travelcontrol) nie Probleme festgestellt habe, waren das Probleme im Gerät (Ortung) oder in der Software für die Auswertung (zusammenführen von Deutschland-Karte mit den vom Gerät erfassten GPS-Koordinaten) ?

Mein einzigstes Problem bisher waren beim jetzigen neuen Gerät, das der Signalteiler bei Frost und durchgekühltem Wagen den Geist aufgab. Das habe ich erst nach einigen Tagen bemerkt, weil ich zufällig im Navi festgestellt habe, das keine GPS Koordinaten mehr angezeigt wurden. Die Firma hat den Signalteiler problemlos in kürzester Zeit ausgetauscht.

Unglaublich, wie lange das Navi noch weiter sauber navigiert hat (das waren mehrere Tage!!!!), und das ohne GPS - Ortung.

Beitrag von „bluppdwupp“ vom 13. Juli 2008 um 10:45

das ist ja schon eine ganze weile her...

habt ihr was neues gutes in diesem Bereich entdeckt?

Gruß Jens

Beitrag von „dummytest“ vom 13. Juli 2008 um 11:36

[Zitat von bluppdwupp](#)

das ist ja schon eine ganze weile her...

habt ihr was neues gutes in diesem Bereich entdeckt?

Gruß Jens

ich nicht, mein Travelcontrol "registriert" immer noch fleissig meine Fahrten, und das bereits im 2.Auto.... 

Wenn ich es recht überlege, dann denke ich gar nicht mehr über das Teil nach , lese nur alle paar Wochen mal die Daten aus und dann in meinen PC ein. Das Adressbuch (gespeicherte Ziele) ist inzwischen so umfangreich angewachsen, dass fast alles automatisch geht...  

Beitrag von „Gröbi“ vom 13. Juli 2008 um 12:38

Auch mein Travelcontrol funktioniert immer noch einwandfrei. Für mich gibt es keine bessere Alternative.

Aufwand um einen Monat das Fahrtenbuch am PC zu bearbeiten ca 10-15 Minuten.

Gröbi

Beitrag von „Baumschubser“ vom 13. Juli 2008 um 14:10

Hallo zusammen,
auch mein Travelcontrol Gerät(5 Jahre alt) funktioniert jetzt schon im 2 Wagen einwandfrei. Für
mein Auswertung am PC benötige ich aber 2 - 3 Std. Es sind im Monat so ca. 2500 - 3000 km in
der näheren Umgebung, viele Kurzstrecken.

Gruß aus Bochum

Beitrag von „windeck“ vom 14. Juli 2008 um 07:52

Hallo
an alle Travelcontrolnutzer eine Frage. Werden die PC-Ausdrucke bzw die Gerätedaten auch
vom Finanzamt anerkannt?

Gruß Ralf

Beitrag von „Baumschubser“ vom 14. Juli 2008 um 10:54

Hallo Ralf,
das ist eins der wenigen Programme die vom Finanzamt anerkannt werden.
siehe unter <http://www.twinline.de>

Gruß aus Bochum

Beitrag von „dummytest“ vom 14. Juli 2008 um 14:41

[Zitat von windeck](#)

Hallo
an alle Travelcontrolnutzer eine Frage. Werden die PC-Ausdrucke bzw die Gerätedaten
auch vom Finanzamt anerkannt?

Gruß Ralf

so eine richtige Zusage habe ich bis heute nicht, es mangelt einfach an der Betriebsprüfung.....
(und das finde ich nicht schlimm.....🙄)

Die haben aber mal vor langen Jahren einen Ausdruck angefordert und bekommen (Grund: Prüfung ob das elektr.Fahrtenbuch anzuerkennen ist...). Gleichzeitig wurde ich mehrfach gefragt, ob das Gerät fest im Fahrzeug verbaut ist (ist ein ganz wichtiger Punkt, Zig.Anzünder Geräte werden garantiert nicht anerkannt!). Danach kamen keine Rückfragen mehr.

Die Frage, ob das Finanzamt das anerkennt ist also nicht so pauschal zu beantworten, von weiteren Anfragen sehe ich lieber ab, sonst erhalte ich nur von denen die Sicherheitsantwort: NEIN .

Das lasse ich also recht entspannt auf mich zukommen.

Dazu kommen inzwischen ja auch noch die neuen Anforderungen, die mit diesem Fahrtenbuch abgedeckt werden sollen:

1. Fahrtenbuch-Ermittlung der Dienstfahrtanteile anstatt 1% Eigen-Nutzungsregelung (das bin ich mit ca. 85% Dienstfahrtanteil)
2. Fahrtenbuch um den betrieblichen Nutzungsanteil von mehr als 50% nachzuweisen, um die 1% Regel in Anspruch nehmen zu können.
3. Fahrtenbuch um Dienstfahrten abrechnen zu können (z.B. gegenüber dem Arbeitgeber ...)

Ich möchte wetten, das ist und bleibt eine Einzelfallentscheidung des FA (bzw. des Betriebsprüfers). Wenn es dann zu Diskussionen kommen sollte, dann habe ich zumindest den Nachweis der absoluten Lückenlosigkeit, mal sehen was evtl. dann aufkommenden Diskussionen dann bringen.

Ich bin da recht zuversichtlich, dass es anerkannt wird.

Beitrag von „JH-W12“ vom 14. Juli 2008 um 15:11

Hallo werte Gemeinde.

Ich möchte mich Burkhardts Ausführungen anschliessen. Nach unseren Erfahrungen mit zahlreichen Betriebsprüfungen, kann ich vermelden, daß das Prüfungs-Nachgespräch immer mehr dem Feilschen auf einem Basar gleichkommt. Eine planungssichere Aussage gibt es immer seltener, sowohl seitens der Prüfer und erst recht nicht aus Berlin 🙄 . In diesem Kontext ist die Kostenpflicht für verbindliche Anfragen bei FiAmt ein unglaubliches Ärgernis.

Unser letzter Prüfer bemerkte Anfang diesen Jahres, daß er und viele seiner Kollegen keine vollständige Übersicht mehr über die permanenten Gesetzesänderung bzw. deren Auslegung seitens der zuständigen Gerichte haben.

Beitrag von „Baumschubser“ vom 14. Juli 2008 um 15:35

Hallo noch mal

Ich hatte seinerzeit als Firmenwagen einen 400 ML gekauft, Kaufpreis ca. 75000,- €. Da ich einige Probleme mit dem Wagen hatte und wegen der 1% Regelung habe ich den Wagen nach 12 Monaten wieder verkauft. Dann kaufte ich Privat ich eine E Klasse 320 cdi. Dort wurde das Elektronische Fahrtenbuch eingebaut und so konnte ich monatlich der Firma meine Dienstfahrten in Rechnung stellen. Nach 3 Jahren E Klasse und nunmehr 2 Jahren Touareg finde ich das als angenehm monatlich der Fa. meine Dienstkilometer in Rechnung zu stellen, besser so als die 1% Regelung.

Gruß aus Bochum

Beitrag von „Baumschubser“ vom 14. Juli 2008 um 15:36

Und nun bin ich auch noch Geselle geworden 😄

Beitrag von „heland“ vom 15. Juli 2008 um 13:12

Andere Frage bezgl. Finanzamt: Elektronisch oder nicht-elektronisch. Zum Thema steuerliche Abzugsfähigkeit von Dienstfahrten: Nutze meinen privaten T. auch für dienstliche Zwecke (Angestellter). Meine Firma zahlt pauschal pro Km 30 Cent. Nach Ermittlung der Istkosten kann man diese (abzügl. der Vergütung) steuerlich geltend machen.

Ich nehme an, dass man eine Vollkostenrechnung zur Ermittlung der Km-Kosten machen muss. Nun meine Frage: Ich summiere alle Ausgaben p.a., aber wie ermittele ich den Wertverlust - kann ich eine Abschreibung vornehmen wie bei Geschäftsfahrzeugen (PKW ist gekauft, nicht geleast)?

Weiter wird es geschäftliche Fahrten geben, die nicht vergütet werden. Wie weise ich diese dem FA nach?

Wie sind die Anforderungen des FA bezgl. der Dokumentation (schreibe derzeit die Info's in eine Excel Tabelle).

Vielen Dank für Tipps.

Beitrag von „Kong Racer“ vom 20. Juli 2008 um 11:32

Hallo Heland,

lieber Deine Firma ansprechen auf eine höhere Vergütung. 30 Cent Höchstgrenze pro Kilometer ist nämlich nicht bezogen auf Geschäftsfahrten. Falls Du mehr als 30 Cent berechnen möchtest, muss eine Berechnung zum Arbeitgeber bzw. dieser leitet es dann weiter an das FA. Die höhere Pauschale muss begründet sein mit Anschaffungspreis des Autos, Kilometer geschäftlich, Kilometer privat und alle Reparaturen. Der Steuerberater hilft Dir dabei. Falls Du jetzt Deine Fahrtkosten nur mit Excel Tabellen einreichst, dann kann es sein, dass Du eventuell einen Nachweis über die Kundenbesuche führen musst. Also Terminkalender sorgfältig führen und alle Besuche, Adressen, Namen mit Telefonnummern dokumentieren. Eine Abschreibung auf einen privat angeschafften Wagen ist nicht möglich.

Gruß 

Niels

Beitrag von „heland“ vom 20. Juli 2008 um 12:29

[Zitat von Kong Racer](#)

Hallo Heland,

lieber Deine Firma ansprechen auf eine höhere Vergütung. 30 Cent Höchstgrenze pro Kilometer ist nämlich nicht bezogen auf Geschäftsfahrten. Falls Du mehr als 30 Cent berechnen möchtest, muss eine Berechnung zum Arbeitgeber bzw. dieser leitet es dann weiter an das FA. Die höhere Pauschale muss begründet sein mit Anschaffungspreis des Autos, Kilometer geschäftlich, Kilometer privat und alle Reparaturen. Der Steuerberater hilft Dir dabei. Falls Du jetzt Deine Fahrtkosten nur mit Exel Tabellen einreichst, dann kann es sein, dass Du eventuell einen Nachweis über die Kundenbesuche führen musst. Also Terminkalender sorgfältig führen und alle Besuche, Adressen, Namen mit Telefonnummern dokumentieren. Eine Abschreibung auf einen privat angeschafften Wagen ist nicht möglich.

Gruß 
Niels

Hallo Kong Racer,

Danke für die Antwort. Die Regelung ist klar in der Firma definiert. Bis 10.000 km 30 Cent, darüber hinaus 13 Cent pro km. Darüber bekommt man eine Bestätigung - dieser wäre dann der Nachweis, dass es dienstliche Fahrten waren. Ich gehe davon aus, dass das FA das anerkennen muss.

Die Frage ist, wie ich die Istkosten berechne (deren Differenz ich denn steuerlich geltend machen kann)  Neben den laufenden Kosten ist ein wesentlicher Bestandteil der Wertverlust. Und das kann doch eigentlich nur über eine Abschreibung ermittelt werden, oder???? (Ansonsten kann ich ja nur den Wertverlust bei Verkauf d. Fahrzeuges - also z.B. in 3 Jahren angeben!).

Beitrag von „DerElektriker“ vom 22. Juli 2008 um 14:13

[Zitat von Kong Racer](#)

[...] Eine Abschreibung auf einen privat angeschafften Wagen ist nicht möglich.
[...]

Ich glaube, das war auch nicht die Frage.

Vielmehr geht es wohl um eine analog auszuführende Rechnung, anhand der man dem FA zeigen kann, wie die "Gemeinkosten" aussehen.

Aber ich kann mich dunkel erinnern, daß es für die Wertverlustrechnung irgendwo hier im Forum ein Beispiel gibt, wie es auch halbwegs offiziell ausgeführt wird.

Allerdings habe ich keine Ahnung, wo 

Meines Wissens gibt es auch festgeschriebene Modelle für die Wertverlustrechnung, die eine bestimmte Jahres-km-Leistung zugrunde legen und damit die fiskalischen Kosten je km ausrechnen.

Hier ist vielleicht der Steuerberater der beste Ansprechpartner...

Gruß

Thilo

Beitrag von „Kong Racer“ vom 22. Juli 2008 um 20:24

Hallo,

ich werden am morgigen Tag nochmal die Berechnung mit Wertverlust in meinen Unterlagen suchen.

Auf jeden Fall wäre zu erwähnen, dass die Berechnung sich natürlich auch danach richtet, in welcher Höhe Dein Arbeitgeber Dir die Kosten erstattet. Ich meine die Kilometerpauschale ! Wenn Dein Arbeitgeber eine Staffelung bezahlt und nicht mehr, kannst Du natürlich nicht mehr berechnen. Es nützt nichts eine Berechnung incl. Wertverlust aufzustellen mit dem Steuerberater und der Arbeitgeber zahlt Dir pro Kilometer diese Pauschale nicht.

Gruß 

Niels

Beitrag von „heland“ vom 6. August 2008 um 00:19

Zitat von Kong Racer

...Es nützt nichts eine Berechnung incl. Wertverlust aufzustellen mit dem Steuerberater und der Arbeitgeber zahlt Dir pro Kilometer diese Pauschale nicht.

Gruß 
Niels

Es geht nicht um eine Geltungmachung gg. dem Arbeitgeber. Dieser zahlt immer die Pauschale, egal ob Fiat 500 oder VW Touareg.

Soweit ich informiert bin (und so argumentiert auch der AG), kann die Differenz der Pauschale (hier 30 Cent/km) zu den Istkosten (z.B. 63 Cent/km) steuerlich geltend gemacht werden. Also in diesem Beispiel 33 Cent/km.

Diese beispielhaften 60 Cent/km kosten müssen aber belegt werden. Und das geht nur, wenn ich den Wertverlust einkalkuliere.

Nun nochmal die Frage: Wie bekomme ich den Wertverlust heraus (wenn nicht über eine Abschreibungsregelung). Bei Leasing wäre das jetzt kein Problem - aber bei Kauf?!?!?.

Wer weiss weiter? 

Beitrag von „dummytest“ vom 6. August 2008 um 09:14

Zitat von heland

Nun nochmal die Frage: Wie bekomme ich den Wertverlust heraus (wenn nicht über eine Abschreibungsregelung). Bei Leasing wäre das jetzt kein Problem - aber bei Kauf?!?!?.

Wer weiss weiter? 

wie wäre es mit der Schwacke-Liste -> Händler-Einkaufspreis, 1 * jährlich sollte doch reichen für eine Steuererklärung.

Das FA nimmt auch immer diese Liste (habe ich zumindest selber mal beim Prüfer gesehen....) um den realistischen Zeit-Wert zu beurteilen, wenn ein Geschäftsfahrzeug aus dem Betriebsvermögen ins Privatvermögen überführt wird (der Buchwert wird da nicht anerkannt!!).